

Gefahr für die Meinungsfreiheit möglich, ohne dabei gleichzeitig zahnlos zu sein. Auch ist den Erläuterungen dahingehend zuzustimmen, dass sich eindeutig strafrechtlich relevante Inhalte nicht vor dem Deckmantel der Meinungsfreiheit schützen lassen dürfen.“

#### Im Zeitalter der Digitalisierung

Auf die Frage ob es der Bundesregierung gelungen sei, das Strafrecht an das 21. Jahrhundert anzupassen, antworten die beiden: „Ein Großteil der heutigen Kommunikation hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten ins Internet verlagert, daher ist das Vorhaben, einen rechtlichen Rahmen für die gemeinsame Kommunikation vorzusehen, grundsätzlich zu begrüßen. Österreich folgt damit den bereits in Deutschland und Frankreich erlassenen Gesetzen gegen Hass im Netz; um einen völligen Alleingang und Einzelfall handelt es sich daher nicht.“

Eines dürfe nicht vergessen werden: „Das Internet ist ein anonymisierter Kommunikationskanal, in dem sehr rasch mit null Aufwand Nachrichten mit

hoher Verbreitung abgesetzt werden können. Dadurch sinkt die Hemmschwelle erheblich, rechtswidrige Inhalte zu verbreiten. Das unterscheidet diesen Kommunikationskanal von anderen, daher sind auch spezielle Regelungen angebracht“, sagt Völkl. Wie bereits vorher erwähnt, sind Zeitungsforen von dem neuen Gesetz nicht betroffen. Dafür habe man die Schadensersatzansprüche für Personen, die durch ein Medium in ihrem höchstpersönlichen Lebensbereich verletzt worden sind, deutlich angehoben.

#### Zeitungen ausgenommen

Während derzeit der maximale Entschädigungsanspruch bei 50.000 € liegt, soll er künftig bei sehr schwerwiegenden Verstößen bei 100.000 € liegen. Österreichische Medien (Unternehmen) üben Kritik: „Aus Sicht der Medienunternehmen sind die geplanten Erhöhungen von Entschädigungen naturgemäß nicht wünschenswert. Es besteht eigentlich auch kein Zusammenhang zwischen der ‚Hass-im-Netz‘-Problematik und den in österreichischen redaktionellen

”

*Der Gesetzesentwurf bringt eine Stärkung der Betroffenenrechte und Rechtsdurchsetzung mit sich, die sehr wünschenswert ist.*

#### Daniela Grabovac

Leiterin Antidiskriminierungsstelle Steiermark

“



© Foto Fischer

Medien erscheinenden Beiträgen. Eine maßvolle Inflationsanpassung der Entschädigungsentgelte erschiene durchaus vertretbar, aber eine Verdoppelung der Entschädigungen – vor allem für Tatverdächtige beziehungsweise Personen, die dann letztlich auch für eine Tat verurteilt werden – ist schlicht unverhältnismäßig und daher abzulehnen“, sagt Gerald Grünberger, Geschäftsführer des Verbands Österreichischer Zeitungen (VÖZ).

#### Strafe für große Plattformen

„Die Ausnahme von Medienunternehmen, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit ihren journalistisch gestalteten Inhalten ein Postingforum anbieten, ist in Ordnung, weil Hate Speech in Zeitungsforen im Verhältnis zu Social Media-Plattformen eine völlig untergeordnete Bedeutung einnimmt. Nur wenige Kauf-Tageszeitungen und Magazine betreiben eine Vielzahl an Foren. Diese sind sich in der Regel aber auch ihrer Verantwortung bewusst und unterhalten eigene Forenredaktionen beziehungsweise Community Manager, die im Falle problematischer Inhalte auch unverzüglich tätig werden und diese löschen“, so Grünberger. Kronehit-Geschäftsführer Ernst Swoboda meinte gegenüber dem *Standard*, er begrüße grundsätzlich die Möglichkeit, endlich gegen Hass oder Verleumdung

vor allem auf den Plattformen der Online-Giganten vorgehen zu können. Beim Kommunikationsplattformen-Gesetz wünsche er sich jedoch noch eine Nachschärfung der Umsatzschwelle, die bei 500.000 € pro Jahr liegen soll. Diese solle „maßvoll erhöht“ werden, um kleinere Plattformen herauszunehmen.

Gegenüber dem *Standard* bezeichnete Swoboda die neuen Höchstgrenzen für Entschädigungen im Mediengesetz als „nachvollziehbar“ und „richtig“, er kritisiere aber die Verdoppelung der Höchstgrenzen für die Verletzung von Identitätsschutz beziehungsweise Unschuldsvormutung von Tatverdächtigen.

#### „Zielgenauigkeit fehlt“

Wie sieht die Opposition die Entwicklungen? „Ein Gesetz, das Opferrechte stärkt und es Betroffenen leichter macht, gegen Hass im Netz vorzugehen, ist klar zu begrüßen. Es fehlt aber die Zielgenauigkeit. Der Vorschlag beschränkt sich nämlich nicht nur auf gewinnorientierte Soziale Netzwerke, sondern nimmt *alle* Plattformen ins Visier. Für ein kleines, europäisches Unternehmen wären die zehn Millionen Euro Strafe existenzbedrohend, während Facebook und Google das aus der Portokasse zahlen. Das ist eine klare Schiefelage“, sagt Henrike Brandstötter, Mediensprecherin der Neos auf Nachfrage von medianet.



© Johannes Zimmer

”

*Wir werden den Gesetzesentwurf noch genau prüfen, zum Beispiel die geplante Klagsmöglichkeit durch Arbeitgeber, aber auch die Verankerung der Meinungsfreiheit.*

#### Caroline Kerschbaumer

ZARA-Geschäftsführerin

“